

---

# SB – Unfallschutz

## Absicherung der Selbstbeteiligung in der privaten Krankenversicherung

### → Die Gefahr eines Unfalls

Jährlich verletzen sich rund 8,9 Millionen Menschen bei einem Unfall, während der Arbeit, zu Hause, im Straßenverkehr, beim Sport oder auf Reisen.

### → Nach einem Unfall

Bei einer Untersuchung oder Behandlung nach einem Unfall durch einen Arzt, Zahnarzt, bei stationären Aufenthalten und bei Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln muss der PKV - Versicherte je nach Tarif und Gesellschaft bis zur Höhe seiner vertraglichen Selbstbeteiligung alle Kosten selbst bezahlen.

### → Warum SB – Unfallschutz ?

Existenzbedrohung durch schnelle Ausschöpfung des Selbstbehaltes  
Erhalt der BRE bei Unfall-Heilbehandlungskosten bis zur Höhe des SB  
Beitrag als Sonderausgabe abzugsfähig

### → Die Lösung

Der SB-Unfallschutz übernimmt je Schadenfall die vertragliche Selbstbeteiligung. Geleistet wird für unfallbedingte und ärztlich verordnete Heilkosten im Sinne der Bedingungen für den SB-Unfallschutz.

### → Die Versicherungssumme

Bei dem SB–Unfallschutz richtet sich die Versicherungssumme nach der Höhe der tariflichen Selbstbeteiligung der PKV. Die Mindestversicherungssumme beträgt 300 EUR und die Höchstversicherungssumme bei PKV-Versicherten 4.500 EUR.

### → Wann wird geleistet ?

Leistungsvoraussetzung ist das Einreichen der jeweiligen Rechnung mit dem Erstattungsvermerk oder deren Ablehnung. Bei Ablehnung ist die jeweilige Begründung einzureichen. Die jeweiligen Rechnungen müssen die Daten der versicherten Personen, die Behandlungs- und Rechnungsdaten und die spezifizierten GOÄ / GOZ Ziffern enthalten. Aus Rezepten müssen die verordneten Heil- oder Hilfsmittel und deren Kosten hervorgehen.

### → Die Prämie

Der Jahresbeitrag je 100 EUR Versicherungssumme beträgt p.a. 7,66 EUR zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Die Mindestprämie gem. Zahlweise beträgt 10,00 EUR.

---